FH-GB-01-116-2

Wir schaffen endlich Gleichberechtigung und Lohngleichheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Soest
Beschlussdatum:	05.04.2017

Änderungsantrag zu FH-GB-01

Von Zeile 115 bis 117 einfügen:
Daher verteidigen wir die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen gegen die Angriffe von rechts. Frauen in Notlagen und im Schwangerschaftskonflikt brauchen entscheidungsoffene Beratung, Unterstützung und Hilfe, keine Bevormundung und keine Strafe. Im Rahmen der Prävention fordern wir eine bundesweit einheitliche Regelung mit Rechtsanspruch, durch die Leistungsberechtigte nach dem SGB II und weitere sozialhilfeberechtigten Personengruppen auch ab dem vollendeten 20. Lebensjahr von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig entlastet werden.

Begründung

Im Regelsatz ist zwar eine Pauschale für Gesundheitspflege erhalten, aber insbesondere für Verhütung über einen längeren Zeitraum ist sie nicht ausreichend. Frauen mit geringem Einkommen können sich Verhütung daher oft nicht leisten, bzw. greifen auf unsichere Methoden zurück. Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und Fonds zur Individuellen Kostenübernahme geschaffen. Bei schlechter Haushaltslage stehen diese Mittel aber sofort zur Disposition und werden gestrichen.